

**Niederschrift**  
**über die 13. Sitzung der Legislaturperiode 2021 – 2026**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Donnerstag, den 2. Februar 2023,**  
**im Rathaus Borken, Sitzungszimmer im Erdgeschoss,**  
**Am Rathaus 7, Borken (Hessen).**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

**Anwesend:**

Finanzausschuss: Wolfgang Bauer  
Hendrik Schmidt  
Sascha Rzaczek  
Detlef Lohr  
Lena Schönewald  
Sezer Ay in Vertretung für Peter Schellenberg  
Julian Bachmann  
Horst Simmen  
Martin Volze

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: Dirk Zülch

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn, Schriftführer

Zuhörer: - / -

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen)  
im Rahmen des Haushaltsplanes 2023
  - a) Investitionsprogramm 2022 – 2026; Beratung und Beschlussempfehlung
  - b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2026; Kenntnisnahme
4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2023  
mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung
5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2023;  
Beratung und Beschlussempfehlung
6. Grundstücksverkehr
7. Verschiedenes

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Wolfgang Bauer begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, zusätzliche Haushaltsmittel gem. § 100 HGO als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben und Beschaffungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt = 12.848,30 € und mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt = 31.159,00 € gemäß § 100 HGO als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

Weiterhin nimmt er die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2023 vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO als außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 28.450,00 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

## **3. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2023**

### **a) Investitionsprogramm 2022 – 2026; Beratung und Beschlussempfehlung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das am 20.12.2022 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Investitionsprogramm 2022 – 2026 gemäß § 101 Abs.3 HGO zu beschließen.

Einstimmig

### **b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 – 2026; Kenntnisnahme**

Die gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Unterrichtung vorzulegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 - 2026 wird zur Kenntnis genommen.

#### **4. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussempfehlung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den am 20.12.2022 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Borken (Hessen) mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, den Verpflichtungsermächtigungen, dem Stellenplan sowie weiteren beizufügenden Anlagen zu beschließen.

Einstimmig

#### **5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2023; Beratung und Beschlussempfehlung**

Auf Empfehlung des Magistrates empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung den gemäß § 123 a HGO zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2021 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2023 in der am 20.12.2022 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Fassung zu beschließen.

Einstimmig

#### **6. Grundstücksverkehr**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die zurzeit vorliegende und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnde Grundstücksangelegenheit

a) Gombeth

aa) Regina und Patrick Lämmer ./ Stadt Borken  
vom 10.01.2023, Am Gerichtsgraben, Bauplatz  
Vertragsaufhebung zum Kaufvertrag vom 13.01.2022

zu beschließen.

Einstimmig

#### **7. Verschiedenes**

Auf Nachfrage informiert Bürgermeister Pritsch über den aktuellen Ausbaustand öffentliches WLAN im Zuge des Projektes Dorflinde. Ein Sachstandsbericht wird diesem Protokoll beigelegt.

Weiterhin schlägt er vor, dass den städtischen Gremien in Sachen Auflösung der Mobilen Krankenpflegestation ein entsprechender Vorschlag aus dem Magistrat hinsichtlich der gemeinnützigen Verwendung der Mittel unterbreitet werden soll, damit darüber in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlungen entschieden werden kann.

Wolfgang Bauer  
Vorsitzender

Holger Bottenhorn  
Schriftführer